

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Nossendorf

öffentlich

Baumpflanzungen am ländlichen Weg zwischen Medrow und Jahnkow Gemarkung Medrow, Flurstück 81, Flur 9.

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 25.04.2023
<i>Bearbeitung:</i> Lukas Krüger	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 06/23/079

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Nossendorf (Entscheidung)	09.05.2023	Ö

Sachverhalt

Im Ergebnis des Nossendorfer Gesprächs vom September 2021 ist die Gemeinde Nossendorf bestrebt, die geäußerten Empfehlungen der Experten zum Nutzen für die Gemeinde umzusetzen.

Das gemeindeeigene Flurstück 81, Flur 9 des ländlichen Weges von Medrow nach Jahnkow ist fast durchgängig 10 m breit. Die bepflanzbare Strecke beträgt 850 m. Gepflanzt werden soll eine Baumreihe auf der Westseite des Weges. Mit einem Pflanzabstand der Bäume von 20m werden ca. 43 neue Bäume eingepflanzt.

Die geplanten Pflanzungen klimarelevanter, klein- und mittelkroniger Arten, wie Els- und Mehlbeere, Hainbuche, Walnuss und Feldahorn wird auch von Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für den Nordteil von M-V mit Blick auf das zukünftige trockenere Klima mit heißen Sommern empfohlen. Die Bäume entwickeln Sauerstoff, mindern die Erosion des Bodens, halten Wasser im Boden, bilden fruchtbaren Humus und bieten ein Refugium für Vögel und Insekten. Die Baumreihe säumt den traditionellen Verbindungsweg zwischen den Dörfern Medrow und Jahnkow und bietet den Bürgern der Gemeinde Schatten und Erholung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nossendorf ist damit einverstanden, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, SG Tiefbau, die Pflanzung entlang des ländlichen Weges zwischen Medrow und Jahnkow (Gemarkung Medrow, Flurstück 81, Flur 9, auf 850m Länge) als Kompensationsmaßnahme entsprechend der Empfehlung der UNB als einseitige Baumreihe auf der Westseite mit klimarelevanten, klein- und mittelkronigen Arten, wie Els- und Mehlbeere, Hainbuche, Walnuss und Feldahorn auf eigene Kosten zu 100% übernimmt.

Die Grundstücksgrenzen werden durch das kreiseigene Katasteramt grob abgesteckt.

Die betroffenen Landwirte werden bei der Positionierung der Bäume und bei der Beachtung der notwendigen Feldauffahrten einbezogen. Vorhandene Drainage wird beachtet. Ein möglicher Schutz vor Einwachsen von Wurzeln in die Drainage wird bei der Ausführung in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten erarbeitet und ggf. bei der Ausführung vorgesehen.

Die durch den Landkreis dabei erbrachten Leistungen sind die Vergabe, die Pflanzung der Bäume, 1 Jahr Anwuchspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege sowie alle erforderlichen Abnahmen.

Mit Abnahme der Entwicklungspflege im 4. Jahr gehen die Bäume mit allen Rechten und Pflichten ins Eigentum/Baulast der Gemeinde Nossendorf über.

Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinde entstehen für die Neuanpflanzung und während der 5-jährigen Entwicklungspflege der Bäume keine Kosten.

Der Landkreis MSE übernimmt die Kosten zu 100%.

Anlage/n

Keine